

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 328.

Donnerstag den 24. November.

1859.

Holz-Auction

Donnerstag den 24. November früh 10 Uhr im Holzhofe. $\frac{1}{2}$ Klaftern $\frac{1}{4}$ eichenes Rugholz, $\frac{1}{2}$ Klaftern $\frac{1}{4}$ buchenes Rugholz, $\frac{1}{2}$ Klaftern aspenes $\frac{1}{4}$ Rugholz; hierauf im Bauhofe $\frac{5}{2}$ Klaftern altes Bauholz, zum großen Theil Eichen (vom Baue der Frankfurter Brücke herrührend), sollen gegen baare Zahlung daselbst versteigert werden.

Des Rathes der Stadt Leipzig Forst- und Baudeputation.

Ein ernstes Wort in ernster Sache.

III.

Der wizige Georgi in „Berthold Auerbachs Volkskalender“ sagt, aufzählend die Dinge, welche sie in Preußen vor Allem müssten abhun lernen: „Da ist vor Allem die Schnottigkeit unseres Junkerthums. Ja, lachen Sie nur, es gibt kein anderes Wort. Dieses öde Dreinschen: die Welt ist's eigentlich nicht wert, daß du sie mit deinem Augenzwicker betrachtest; das ist nichts als Schnottigkeit. Dieses hochfahrende Schnarren gegen Alles, was nicht vornehm ist, dieses eigentlich verdrossene Umgehen mit den Untergebenen, die man nicht gern mit einem Wort berührt; das ist Schnottigkeit. Sie entfremdet nicht nur die eigenen Landesangehörigen von einander, sie hat uns vor Allem die Deutschen anderer Länder entfremdet, die so verbündet sind, das Schnottige Junkerthum und dessen Nachahmer für das eigentliche Wesen des preußischen Volkes zu halten. — Das muß sich ändern“ u. s. w.

Wir kennen Gottlob in Sachsen diese „Schnottigkeit“ nicht, wollen sie uns aber auch von der „Kreuzzeitung“ nicht einschmuggeln lassen. Wir wollen nichts wissen von dem Entfremden der eigenen Landesangehörigen von einander, noch weniger von dem Entfremden der eigenen Stadtangehörigen von einander.

Was aber könnte sonst der Schnähartikel der „Kreuzzeitung“ im Schilder führen? Ist es nicht ein Entfremden, ein Aufheben der Stadtangehörigen gegen einander, wenn sie mit frecher Hand und lautem Geschrei eine Unterscheidungslinie zwischen vornehmer und geringer zieht? — eine Unterscheidung, wie wir sie Gott sei Dank nicht zu Ohren bekommen in einer Stadt voll praktischen und gesunden Bürgersinnes. Bei uns weiß der Vornehme ganz wohl die ihm segenvolle Arbeit des „Geringeren“ zu schätzen und der Geringere weiß die ihm Brod und Nahrung sichernde Thätigkeit, Unternehmungslust und Speculation des „Vornehmern“ gebührend zu würdigen und zu achten.

Warum stachelt sie den Reid, die Mißgunst auf? Warum wirst sie den Apfel der Zwietracht in eine arbeitsfreie und treubürgerliche Bevölkerung?

Will sie die „Schnottigkeit“ ihres Junkerthums zu einer „Schnottigkeit“ des Patrizierthums verpflanzen? So gewiß ihr dieses bei dem gesunden Sinn eines Leipziger Großbürgers nicht gelingen wird, so gewiß solche „Schnottigkeit“ nur auf dem Unkaut erzeugenden Boden des vornehmen faulen Mißigangens gedeihet, so entschieden und so feierlich müssen wir uns verwahren gegen die versuchte Einfuhr eines Artikels, der unser täglich Gebet:

„Holdet Freude, süße Eintracht, weilest, weilest freundlich über dieser Stadt“

mit frecher Frivolität durchkreuzen möchte.

Hinweg mit der frömmelnden Heuchelei, die Zwietracht säet; hinweg mit der gleichnerischen Eopolitik, welche in wüthischer Aufheiterei den Frieden einer Stadt stören könnte; hinweg mit der denunciatortischen Scheinheiligkeit, die als Störtenfied das Gemüth von Bürger gegen Bürger vergiften und eine loyale Bevölkerung beim Landesherrn verdächtigen möchte! Oder will sie an dem heiligen Palladium unseres Bürgerthums rütteln? Will sie das schändende Gift der Verdächtigung ausstreuen, um an unsere Soldaten ordnung die bei ihr so beliebte Rechode der „rettenden Thoten“ zu versuchen? Oder sucht sich sie in Preußen abgesetzte „Kreuzeritterin“ ein neues Feld für ihre verdeckten Spuren in unserem Sachsenlande?

Mag sie doch ihre „Augenzwicker“ schäfer ansehen und sehen lernen, daß in Sachsen kein Feld ist, um Volksfrieden und Volksfreude zu stören, und daß die „Scandalmacherin“ bei uns Sachsen auf den gesunden Sinn einer cultivierten Bevölkerung sitzt, die für solches Gebahren nichts kennt als herzliche Verachtung, unausprechliche Verachtung in allen Schichten der Bevölkerung, ob vornehm oder geleg, ob schlechtweg Bürger oder, wie man gern mittelalterlich sagen möchte, „Patrizier“.

„Geschichte deutscher Nationalität“

heißt das neue Werk unseres verehrten Professors Wachs muth, der nicht nur mit unermüdeter Kraft, sondern mit wahhaft jugendlicher Frische thätig ist. Sein erwähntes neues Werk (Braunschweig, 1860), welches mit deutschem Fleise die charakteristischen Merkmale deutscher nationaler Naturwürdigkeit und ihrer allmäßigen Aus- und Verbildung vorlegt, muß ganz besonders willkommen sein in unseren Tagen, in welchen mehr als sonst die verschiedenen Stämme Deutschlands sich als ein Volk zu fühlen beginnen.

Einiges erlauben wir uns aus der Schrift hier mitzuteilen.

D. Redact.

Bei dem Ausgange des Mittelalters war das ständische Wesen fast noch unversehrt; Stände waren überall; ihre Rechte waren ansehnlich, in vollem Bewußtsein der Beteiligten und in regelmäßiger Ausübung. Die Prälaten und Universitäten hatten einen mächtigen Rückhalt an der Kirche, die Ritterschaft stand zumeist noch auf eigenen Füßen als waffenständische Grundbesitzer, das Stadtbürgerthum, auf Reichs- und Landtagen vertreten, war voll Selbstgefühl auf dem Grunde seines Reichthums und seiner Wehrhaftigkeit. Der Bauer ward, wo er nicht wie hie und da in der Schweiz und längs der norddeutschen Küste seine alte Gemeinfreiheit behauptet hatte, zu ständischen Berathungen noch nicht misberufen, noch überhaupt zum Genuss staatsbürgerlicher Rechte zugelassen; der Bauernkrieg mit dem wilden Schrei unterdrücken Menschenrechts und frevelnder That führte zu dauernder Festsetzung von Unbillen, die zum Theil erst neuern Ursprungs waren. Dennoch erholt sich in manchen bauerlichen Genossenschaften ein ehewürdiger Rest alter Zuständigkeiten und des Sinns sie zu wahren; so bei den Markgenossenschaften. Die Reformation machte einen empfindlichen Riß in das hergedachte ständische Wesen. Bei den Protestanten verloren die kirchlichen Landstände ihren Rückhalt an die alte Kirche; Superintendenten und moderne Universitätslehrer besagten bei Weitem weniger als vordem Bischöfe, Domherren und mittelalterliche Doctoren. Die Theologen als Berater der Fürsten waren nichts weniger als geeignet, jene Lücke auszufüllen. Wiederum ward das Glaubensbekenntniß dem protestantischen staatsbürgerlichen Recht nachtheilig. Das Bedürfnis materieller Streitkräfte zur Verfechtung des Glaubens erhöhte die Ansprüche der Staatsgewalten; die von ihnen gesetzte Aussicht über die Kirche führte auch wohl zu Eingriffen in das staatsrechtliche Verhältniß Doctor, die von der eingeführten Glaubensnorm abwichen. Bei den Unterthanen aber war das kirchliche Interesse mächtig genug, die Verstimmtheit über erhöhte Belastung oder über Verlängerung persönlichen Rechtsstandes zu mindern; Hauptforscher war, daß Dogma und Liturgie außer Gescheidung blieben. Also bildete sich im staatsbürgerlichen Leben jene Zähmtheit und Duldsamkeit vor, die späterhin zu so greller Erstcheinung wurde. Die Gegenseitigkeit griff noch tiefer ein; in Bayern wurde früh reines Haus gemacht und die Stände verstummen; in Österreich